

REACH/RoHS-Erklärung ZAE-AntriebsSysteme GmbH & Co KG

Die Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006 und die EU-Richtlinien 2011/65/EU und 2015/863/EU des europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH und RoHS) regelt das Herstellen, das Inverkehrbringen und die Verwendung chemischer Stoffe und daraus hergestellter Gemische. RoHS betrifft speziell Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. Diese werden von ZAE-AntriebsSysteme GmbH & Co KG nicht selbst hergestellt, sondern von Zulieferern bezogen.

ZAE-AntriebsSysteme GmbH & Co KG produziert und liefert Antriebssysteme, Getriebe und Radsätze, die aus unterschiedlichen endbearbeiteten Bauteilen, sowie aus Hilfs- und Betriebsstoffen bestehen. Im Sinne der REACH/RoHS-Verordnungen handelt es sich bei unseren Produkten um Zwischenerzeugnisse. Wir produzieren und vertreiben keine chemischen Produkte. Unter normalen Bedingungen werden von unseren Produkten beim bestimmungsgemäßen Gebrauch keine Stoffe freigesetzt. Somit besteht für ZAE-AntriebsSysteme GmbH & Co KG keine Registrierungspflicht oder eine Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

Entsprechend Artikel 33 der REACH-Verordnung müssen uns unsere Lieferanten von Erzeugnissen darüber unaufgefordert informieren, wenn das gelieferte Erzeugnis einen Stoff der REACH-Kandidatenliste (SVHC-Liste) in Gehalten größer als 0,1 Massenprozent enthält. Die Substanzen werden von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) gelistet und veröffentlicht und können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

Am 27.06.2018 wurde unter anderem Blei (CAS: 7439-92-1 / EINECS: 231-100-4) in die Kandidatenliste SVHC aufgenommen, welches in einigen technische Produkten vorkommt.

Jede Aufnahme einer neuen Substanz löst eine diesbezügliche Informationspflicht in der Lieferkette aus. Für alle unsere Zukaufteile werden die chemischen Bestandteile entsprechend Artikel 33 der REACH-Verordnung von den jeweiligen Lieferanten benannt. Wir informieren Sie hiermit darüber, dass einige wenige unserer Erzeugnisbauteile aus Materialien gefertigt werden, welche Blei in Gehalten geringfügig größer als 0,1 Masseprozent aufweisen. Diese sind bestimmte Stahl-, Aluminium- und Kupferlegierungen. Der Bleianteil dieser Legierungen geht aus den Werkstoffdatenblättern unserer Lieferanten hervor und kann benannt werden. Auch für alle unsere Zukaufteile werden die chemischen Bestandteile entsprechend Artikel 33 der REACH-Verordnung von den jeweiligen Lieferanten benannt. Hierfür liegen uns derzeit keine Meldungen über enthaltene Substanzen aus der SVHC-Liste vor.

Für die Hilfs- und Betriebsstoffe unserer Produkte und unserer Produktion liegen uns die aktuellen Sicherheitsdatenblätter gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung vor.

ZAE-AntriebsSysteme ist in stetigem Kontakt mit seinen Lieferanten, um deren REACH- und RoHS-Verpflichtung sicherzustellen und damit sichere Produkte und Prozesse im Hinblick auf den richtigen Umgang mit gefährlichen Substanzen zu gewährleisten. Zu diesem Zweck werden Lieferanten in unseren Bestellungen explizit auf ihre Verpflichtungen hingewiesen.

Haben sie Fragen zu REACH oder RoHS bei ZAE-AntriebsSysteme und unseren Produkten, nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf unter der Telefonnummer +49-(0)40-5379949-60 oder unter ralf.weissner@zae.de.

Mit freundlichen Grüßen



ppa. Dipl.-Ing. Kaj Sellschopp
Leiter Entwicklung + Konstruktion



i.V. Ralf Weißner
Leiter Qualitätsmanagement

Hamburg, den 01.07.2024